

Behandlungsvertrag

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
vor Beginn der Behandlung bitte ich Sie, diese nachfolgenden Informationen sorgfältig durch zu lesen und bei Unklarheiten nachzufragen.

1.Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird, fällt unter die Schweigepflicht. Ihr Therapeut verpflichtet sich, Ihre Privatsphäre zu wahren und keine Inhalte aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben.

2.Datenschutz

siehe Zusatzblatt Information zum Datenschutz

3.Verantwortung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie in der Lage sind, uneingeschränkt selbst die Verantwortung für Ihr Handeln zu übernehmen.

4.Beendigung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit, sofern sie nicht vertraglich über einen bestimmten Zeitraum vereinbart wurde, endet mit dem Erreichen der gemeinsam vereinbarten Ziele (bzw. der Feststellung, dass ein Erreichen der Ziele durch eine weitere Zusammenarbeit nicht zu erwarten ist).

Die Zusammenarbeit kann jedoch von beiden Seiten auch jederzeit vorzeitig beendet werden. Ein Austausch über die Gründe der vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit sowie ggf. ein abschließendes Fazit der bisher geleisteten Arbeit ist daher wünschenswert, aber nicht verpflichtend.

5.Mit der Wahrnehmung eines Termins verpflichten Sie sich, das dafür vereinbarte Honorar unmittelbar nach der Sitzung mit EC-Karte zu bezahlen. Barzahlungen sind in Ausnahmefällen möglich. Kreditkartenzahlungen sind nicht möglich!

Die Höhe des Honorars resultiert gemäß §611 BGB aus der freien Vereinbarung zwischen Patient und Therapeut. In der Regel wird dafür die Gebührenordnung für Heilpraktiker zugrunde gelegt. Psychotherapie und Naturheilverfahren werden u.U. nicht oder nur teilweise durch private Krankenversicherungen und Beihilfestellen erstattet. Das Honorar ist in jedem Falle in voller Höhe zu entrichten, auch wenn Ihre Versicherung nur einen Teil des Honorars oder gar nichts übernimmt. Dasselbe gilt für eine etwaige Erstattung durch Beihilfe

Die Rechnungslegung erfolgt, wie von den privaten Kassen gefordert, mit Angabe der einzelnen Gebührenordnungsziffern der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) für jede Behandlung. Die Gewährung der Vergütung ist nicht vom Behandlungserfolg abhängig, es besteht jedoch für den Therapeut die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärungs-und Sorgfaltspflicht.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen keine Heilpraktikerleistungen. Eine Ausnahme ist die

jedoch die Osteopathie. Eine Kostenbezuschung übernehmen mittlerweile viele gesetzliche Krankenkassen. **Bitte klären Sie vor Behandlungsaufnahme eine Kostenbezuschung ab. Das Honorar ist in jedem Falle in voller Höhe zu entrichten, auch wenn Ihre Gesetzliche Versicherung nur einen Teil des Honorars oder gar nichts übernimmt.**

6. Absage von Terminen

Ein vereinbarter Termin kann bis 12 Stunden vorher abgesagt werden. Kurzfristige Absagen, gleich aus welchen Gründen, werden mit 50 € **in Rechnung gestellt.**

7. Gerichtsstand

Im Falle einer Meinungsverschiedenheit, die nicht gütig beigelegt werden kann, ist der Gerichtsstand Nürnberg.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages ungültig sein oder werden, bleibt damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages unberührt. Die ungültige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses am nächsten kommt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift incl. Postleitzahl

Krankenkasse (GKV/Zusatz-Vers./Privat)

Telefonnummer

Email

Ich habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ich akzeptiere die darin formulierten Regeln der Zusammenarbeit.

INFORMATION zum Datenschutz:

A. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Martin Tasler
Pirckheimerstr. 41
90408 Nürnberg
Tel: 0911 / 57 03 29 21
mail: info@osteopathie-tasler.de

B. Verarbeitungszweck

- Die den Patienten betreffenden Untersuchungs- und Behandlungsdaten und Befunde werden zum Zwecke der Diagnostik und osteopathischen Behandlung auf Basis des geschlossenen Behandlungsvertrags und zur Berechnung der erbrachten Leistungen verarbeitet und gespeichert (Art. 9 Abs. 2 Nr. h DSGVO).

Die Datenverarbeitung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sie ist aber erforderlich, um im Rahmen des Behandlungsvertrags mit dem Patienten die Diagnostik und Behandlung durchzuführen und die Behandlung abzurechnen. Ohne die Datenverarbeitung ist die Durchführung des Behandlungsvertrag nicht möglich.

C. Empfänger der Daten

Die personenbezogenen Daten des Patienten werden im Übrigen keinem Dritten zur Verfügung gestellt.

D. Speicherdauer

Die die Behandlung betreffenden Untersuchungs- und Behandlungsdaten und Befunde, werden im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfrist (maximal 10 Jahre nach Beendigung des Behandlungsvertrags) aufbewahrt.

E. Betroffenenrechte

Der Patient hat das Recht, jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Er hat ein Widerspruchsrecht, ein Recht auf Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der Daten habe, soweit nicht das gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsrecht dem entgegensteht. Weiter hat der Patient ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und kann die Übersendung der ihn betreffenden, von ihm zur Verfügung gestellten Daten verlangen. Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.